Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2019/0269

Fachbereich / Aktenzeichen
FB 6 – SF/DS

Beschlussvorlage
vom 27.11.2019

öffentliche Sitzung

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
- Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.10.2018 bis 16.11.2018
- Beschluss über die Verfahrensumstellung sowie die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB
- Die bisherige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs 2 Ziff. 2 BauGB sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB ersetzen die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie gem. § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	**Gremium:**	**Vorlagennummer:**	**TOP**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
10.04.2018	Bauausschuss	2018/0071	2			
05.06.2018	Bauausschuss	2018/0111	3	16	-	-
26.06.2018	Gemeinderat	2018/0121	6 A) 1., 2., 3. sowie B) 1., 3., 4.	29	-	1
			6 B) 2.	15	15	-
04.09.2018	Bauausschuss	2018/0137	2	16	-	-
25.09.2018	Gemeinderat	2018/0151	4	28	-	-
03.09.2019	Bauausschuss	2019/0152	3	12	1	-
03.12.2019	Bauausschuss	2019/0253	3			
10.12.2019	Gemeinderat	2019/0269	6			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.10.2018 bis 16.11.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in

Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen. Die Vorberatung erfolgte bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.09.2019.

2. Die Verfahrensart wird vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in ein Vollverfahren umgestellt. Es erfolgt eine erneute Offenlage des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ nach § 4a Abs. 3 BauGB.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die Anlieger im Rommelweg sowie in der Haupt- und Rosentalstraße, deren Grundstücke im rückwärtigen Bereich der zukünftigen Kindertagesstätte liegen, werden angeschrieben.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch das Einholen von Stellungnahmen.

5. Die bisherige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs 2 Ziff. 2 BauGB sowie die bisherige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB ersetzen die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie gem. § 4 (1) BauGB.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit steht in der Sitzung des Bauauschusses am 03.12.2019 auf der Tagesordnung. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage Nr. 2019/0253 wird verwiesen. Die Ergebnisse werden in der Ratssitzung mündlich mitgeteilt.

Auf das Beifügen der Abwägungsunterlagen zur erfolgten Offenlage im Zeitraum vom 09.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 wurde in der o.g. Sitzung verzichtet, da bereits im Bauauschuss am 03.09.2019 eine Behandlung erfolgte. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 2019/0152 nebst Anlagen sowie Niederschrift wird verwiesen.

Die Abwägung zur o.g. Offenlage im Gemeinderat steht noch aus, daher sind die entsprechenden Unterlagen dieser Vorlage beigefügt.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen ~~(Zuschüsse)~~ €
ca. 14.000,00 €				ca. 14.000,00 €
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr
529100	09-511-01	60-0	103.000,00 €	2018
Veranschlagung ja ~~nein~~	Belastung für Folgehaushalte ~~ja~~ nein			

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss